



Prot. Nr. 32.12/349566

An alle Schulen

Bozen, 12.06.2014

Bearbeitet von:
Albrecht Matzneller
Tel. 0471 417 590
Albrecht.Matzneller@provinz.bz.it

Rundschreiben Nr. 20/2014

Staatliche Abschlussprüfung der Unterstufe | Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule | Hinweise

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

ergänzend zu den Informationen, welche im Rahmen der abgehaltenen Informationsveranstaltungen bereits erteilt wurden, übermittle ich Ihnen auf diesem Wege etliche Hinweise zur Abschlussprüfung der Unterstufe und der Oberschulen mit der Bitte, dieses Rundschreiben den Präsidenten/innen der Prüfungskommission auszuhändigen.

Abschlussprüfung der Unterstufe – schriftliche Prüfung der ersten Sprache

Für die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch kann auf alle Textsorten laut Rahmenrichtlinien zurückgegriffen werden, sofern sie in der dritten Klasse ausreichend geübt wurden. Es kann aber auch auf die traditionellen Textsorten laut Ministerialrundschreiben (Darlegung von wirklichen Erfahrungen oder Vorstellungen aus der Phantasie, Allgemeines Thema, Fachthema) zurückgegriffen werden. Die Prüfung dauert 4 Stunden.

Abschlussprüfung der Unterstufe – schriftliche Prüfung der zweiten Sprache

Aufgrund der Neugestaltung der schriftlichen Prüfung im Fach Italienisch 2. Sprache ist es ausreichend, eine einzige Prüfungsaufgabe vorzubereiten, die Ausarbeitung eines Dreivorschlags ist nicht erforderlich. Es ist notwendig, dass vor der Verteilung der Hörprobe überprüft wird, dass diese akustisch für alle Kandidatinnen und Kandidaten deutlich verständlich ist. Der Gebrauch eines Wörterbuchs ist nicht gestattet, da für die Übungen zum Hör- und Leseverständnis und für die erste Übung zur Textproduktion von einem den Kandidatinnen und Kandidaten bekannten (weil während des Schuljahres behandelten) Wortschatz ausgegangen wird, und die zweite Übung zur Textproduktion insbesondere die Fähigkeit zum Einsatz des eigenen Wortschatzes betrifft. Bei der Bewertung muss die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile eingehalten werden. Was die Vorbereitung der Aufgabenstellungen für Kandidatinnen und Kandidaten mit besonderen Bedürfnissen betrifft, wird auf die Mitteilung des Inspektorats vom 28.02.2014 (<http://www.bildung.suedtirol.it/unterricht/italienisch/esamescuolamedia/>) verwiesen.

Abschlussprüfung der Unterstufe – schriftliche Prüfung Englisch

Die schriftliche Prüfung im Fach Englisch orientiert sich vom Inhalt her an den Rahmenrichtlinien des Landes. Es muss ein Dreivorschlag vorbereitet werden. Falls die Prüfungskommission die schriftliche Prüfung in einzelne Übungen unterteilt (ähnlich der schriftlichen Prüfung im Fach Italienisch 2. Sprache), die getrennt Hörverständnis, Leseverständnis und Textproduktion überprüfen, kann – beschränkt auf die Übung(en) zum Hörverständnis – aus organisatorischen Gründen vom einem Dreivorschlag abgesehen werden. Die schriftliche Prüfung dauert 2 Stunden.

**Abschlussprüfung der Unterstufe – Aufsicht**

Bei entsprechender Notwendigkeit kann für die Aufsicht auch Lehrpersonal eingesetzt werden, welches nicht zur Prüfungskommission gehört.

Abschlussprüfung der Unterstufe, Abschlussprüfung der Oberschule – Bescheinigung über Bildungsguthaben

In der Anlage erhalten Sie die auf Landesebene ausgearbeiteten Vordrucke für die Bescheinigung über Bildungsguthaben sowohl für die Unterstufe als auch für die Oberschule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor

Anlage:

Bescheinigung Bildungsguthaben am Ende der Unterstufe

Bescheinigung Bildungsguthaben am Ende der Oberschule